

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dr. Bärbel Richter

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

6. Deutscher Erbrechtstag

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden 45 Minuten

Aktuelle Rechtsentwicklung im Familienrecht insbesondere neuere Rechtsprechung des Kammergerichts

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 3 Stunden

Aktuelle Rechtsprechung des Kammergerichts zum Arzthaftungsrecht

Berliner Anwaltsverein; 2 Stunden

Aktuelle Rechtsprechung zur Arzthaftung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden

40. Symposion - Der Arzt vor Gericht - als Prozesspartei, Angeklagter und Gutachter

Kaiserin-Friedrich-Stiftung, Berlin; 9 Stunden 15 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder - mit Einschränkungen - eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 10. April 2012



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dr. Bärbel Richter

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Richter und Anwaltschaft im Dialog: Aktuelle
Rechtsprechung des Landesarbeitsgerichts**

Berliner Anwaltsverein; 2 Stunden

**Aktuelle Rechtsprechung des Kammergerichts zum
Familienrecht**

Berliner Anwaltsverein; 2 Stunden

**Aktuelles bei der Abrechnung des Personenschadens -
Fallgruppen und Haftungsfallen**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 6 Stunden

Methoden der Verkehrsüberwachung

DEKRA Automobil GmbH, Berlin; 5 Stunden

**Erbrecht Intensiv: Erbprozess, Erbscheinsverfahren, die
Rückabwicklung abgeschlossener Erbfälle, u.a.**

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal; 13
Stunden

**Aktuelle Rechtsprechung des BGH und des KG zum
Zivilprozess**

Berliner Anwaltsverein; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Grew
Präsident des DAV

Berlin, den 10. April 2012

